Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- V A B 2 -

Berlin, den 26. Mai 2025

Telefon 9(0) 254 - 7071
Iris.Quehl@SenMVKU.berlin.de

2190 B

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen

Anlage: Baumaßnahmen der SenMVKU mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2024

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2023
Drucksache 19/1350 (A.17 c) – Auflagen zum Haushalt 2024/2025

60. Sitzung des Hauptausschusses am 10. April 2024
Bericht SenMVKU - V A B 2 - vom 11. März 2024, rote Nummer 1542

74. Sitzung des Hauptausschusses am 19. März 2025
Zwischenbericht SenMVKU - V A B 2 - vom 05. März 2025, rote Nr. 2190

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten:
- Planungsunterlagen noch nicht vorliegend
- Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus.
Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsplan 2024/2025) waren im Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – folgende Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt:

***) Die Vorlage wurde gegenüber der Darstellung in den Vorlagen der vergangenen Haushaltsjahre um die Maßnahmen ergänzt, für die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 noch keine vollständig geprüften Bauplanungsunterlagen – sondern nur für Teile der Maßnahme – vorlagen (gem. 2. Aufstellungsrundschreiben zum Doppelhaushalt 2026/2027 sind die Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt).**

- ***) „Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B 1)“ (Kapitel 0740, Titel 720 01, Unterkonto 141)**

  Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.
  Die Gesamtkosten werden auf 3.067.000 Euro geschätzt. Die Schätzung beinhaltete Kosten für passive Schallschutzmaßnahmen. Für die Baumaßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 4. Juli 1996 über 1.401.000 Euro vor welche insbesondere die bereits entstandenen Baukosten abdecken.
  Weitere Anträge auf passiven Schallschutz sind nicht auszuschließen.
  Die ausstehende Straßenbaumaßnahme im Bereich Leipziger Straße wird zurückgestellt und soll in Abhängigkeit von der Umsetzung der Straßenbahn fortgeführt werden. Für diese Maßnahme können nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Planungen veranlasst werden und somit keine Bauplanungsunterlage erarbeitet werden.

  Derzeit werden nur Maßnahmen des passiven Lärmschutzes abgewickelt.

- ***) „Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO – Tangentiale Verbindung Ost)“ (Kapitel 0740, Titel 720 03)**

  Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der geprüften Vorplanungsunterlagen auf 351.000.000 Euro geschätzt.

  Es liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 12. April 2019 mit Prüfung vom 16.03.2020 in Höhe von 170.000.000 Euro, geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 12. Januar 2021 mit Prüfung am 12.04.2021 in Höhe von 91.000.000 Euro sowie geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 15. Dezember 2021 mit Prüfung am 07.02.2022 über 84.0000.000 Euro vor. Darüber hinaus ist eine weitere Vorplanungsunterlage mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 6.000.000 Euro in Erstellung.

Des Weiteren liegen im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 4. April 2022 – 1.1. Abriss Kaniswall – mit Prüfung vom 29.06.2022 mit Kosten in Höhe von 1.333.000 Euro vor. Die weiteren Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gem. 2. Aufstellungsrundschreiben zum Doppelhaushalt 2026/2027 nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, soweit noch keine geprüften Bauplanungsunterlagen für Teilbauwerke vorliegen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

- ***) „Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße in Mitte“ (Kapitel 0740, Titel 720 19)**

  Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 19.790.000 Euro geschätzt.

  Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30.05.2024 mit Prüfung am 31.01.2025 über 10.059.000 Euro liegen für den 1. Teilabschnitt von Chausseestraße bis einschl. Rosenthaler Platz vor. Eine Hauptausschussvorlage ist für das II. Quartal 2025 avisiert.

  Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauauftrag vergeben.

  Die Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße soll grundhaft erneuert werden. Im Zuge dessen werden die Verkehrsanlagen einschließlich durchgehender Radverkehrsanlagen gemäß den Vorgaben des Mobilitätsgesetzes gebaut. Die weiteren Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO gem. 2. Aufstellungsrundschreiben zum Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt, soweit noch keine geprüften Bauplanungsunterlagen für Teilbauwerke vorliegen.

- **„Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebknecht-Straße von Torstraße bis einschließlich Memhardstraße in Mitte“ (Kapitel 0740, Titel 720 23)**

  Die Gesamtkosten werden auf 4.700.000 Euro geschätzt.
  Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2025 vorliegen werden.
  Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

  Zeitliche Verschiebung der Maßnahme
  Nachdem eine Trennung von dem beauftragten Planungsbüro unumgänglich war, werden nach einer Neuausschreibung der Leistungen die Bauplanungsunterlagen frühestens im IV. Quartal 2025 vorliegen. Die ursprünglich für 2024 und 2025 vorgesehenen Mittel wurden dementsprechend verschoben bzw. reduziert, da ein Baubeginn erst im Laufe des Jahres 2026 realistisch ist.
  Der Ansatz des Haushaltsjahres 2024 i. H. v. 500.000 Euro wurde vollständig zur Erbringung der Pauschalen Minderausgabe herangezogen und der Ansatz des Haushaltsjahres 2025 (1.000.000 Euro) i. gem. 3. NHG 24/25 qualifiziert gesperrt.

- **„Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf“ (Kapitel 0740, Titel 720 59)**

  Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30.07.2024 mit Prüfdatum vom 19.12.2024 über 26.910.000 Euro vor.

  Die geprüften Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus. Eine Hauptausschussvorlage ist für das II. Quartal 2025 avisiert.

  Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wurden im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

  Die Märkische Allee zwischen Mehrower Allee und S-Bahnhof Ahrensfelde hat im
  Zuge der B 158 als angebaute Hauptverkehrsstraße maßgebliche Verbindungsfunktionen zu erfüllen.
  Der Streckenabschnitt soll grundhaft erneuert und in diesem Zuge entsprechend dem Mobilitätsgesetz beidseitig mit Geh- und Radwegen ausgestattet werden.

  Zeitliche Verschiebung der Maßnahme
  In Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben kann mit einem Baubeginn der Hauptbauleistungen frühestens im Laufe des Jahres 2027 gerechnet werden, so dass der Ansatz 2024 verschoben und der Ansatz 2025 entsprechend reduziert wurde. Gegenwärtig wird die Ausführungsplanung, als Grundlage der Ausschreibung der Bauleistungen, bearbeitet.
  Der Ansatz des Haushaltsjahres 2025 (2.500.000 Euro) wurde i. H. v. 1.000.000 Euro gem. 3. NHG 24/25 qualifiziert gesperrt.

- **„Erneuerung der Dunckerbrücke über Bahnanlagen im Zuge der Dunckerstraße in Pankow“ (Kapitel 0740, Titel 727 03)**

  Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der geprüften Bauplanungsunterlagen rund 13.298.000 Euro.

  Die Baumaßnahme wird auf Grund der projektspezifischen Randbedingungen in mehrere Teilprojekte aufgegliedert.
  Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17.09.2024 mit Prüfung vom 21.01.2025 in Höhe von 10.990.000 Euro für den Ersatzneubau der Dunckerbrücke vor.
  Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 04.03.2025 mit Prüfung vom 29.04.2025 in Höhe von 2.308.000 Euro für die Bahnspezifischen Leistungen vor. Eine Hauptausschussvorlage zur Entsperrung ist in Bearbeitung.

  Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es ist ein Baubeginn im IV. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

- **„Neubau der Östlichen Bucher-Straßen-Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow“ (Kapitel 0740, Titel 727 04)**

  Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 21.700.000 Euro geschätzt.

  Die Baumaßnahme wird auf Grund der projektspezifischen Randbedingungen in mehrere Teilprojekte aufgegliedert.
  Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21.12.2023 mit Prüfung vom 14.05.2024 in Höhe von rund 6.647.000 Euro für die Errichtung der Behelfsbrücke inklusive der Behelfsumfahrung vor. Weitere Bauplanungsunterlagen zum Ersatzneubau der östlichen Bucher-Straßen Brücke werden bis zum Ende des II. Quartals 2025 fertiggestellt. Eine Hauptausschussvorlage ist für das III. Quartal 2025 avisiert.

  Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es ist ein Baubeginn im IV. Quartal 2025 vorgesehen.

  Die Planungen zum Ersatzneubau haben sich infolge der Integration der Anforderungen an die Bahnplanungen aus dem Projekt i2030 verzögert, so dass sich der geplante Planungs- und Ausführungszeitraum streckt bzw. verschiebt.
  Infolge dessen wurden Mittel des Haushaltsansatzes 2025 (3.500.000 Euro) in Höhe von 1.000.000 Euro gem. 3. NHG 24/25 qualifiziert gesperrt.

  Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

- **„Neubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms/ Blankenburger Chaussee sowie der Laakebrücke in Pankow“ (Kapitel 0740, Titel 727 06)**

  Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 47.400.000 Euro geschätzt.

  Die Baumaßnahme wird auf Grund der projektspezifischen Randbedingungen in mehrere Teilprojekte aufgegliedert.

  Es liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 02.07.2020 in Höhe von 20.121.000 Euro geprüft mit Datum vom 16.09.2020 vor.

Es liegen ungeprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28.06.2024 in Höhe von 42.909.000 Euro für den Ersatzneubau der Sellheimbrücke und der Blankenburger Laakebrücke vor, welche sich noch in Prüfung befinden.
Weitere Bauplanungsunterlagen zu den Bahnspezifischen Leistungen werden bis zum III. Quartal 2025 fertiggestellt. Eine Hauptausschussvorlage ist für das III. Quartal 2026 avisiert.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es ist ein Baubeginn im IV. Quartal 2026 vorgesehen. Bauvorbereitende Leistungen und Zusammenhangsmaßnahmen von Dritten, u. a. Leitungsbetriebe haben bereits begonnen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit vorliegendem Förderbescheid vom 17.09.2021 in Höhe der voraussichtlichen förderfähigen Gesamtkosten von 20.121.000 Euro gefördert. Gemäß vorläufiger Teil-Förderzusage wurde die Maßnahme für die Jahre 2021 bis 2024 in Höhe von vorerst 10.125.000 Euro gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 883 07).

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

- ***) „Neubau der Mühlendammbrücke im Zuge der B 1 über die Spree in Berlin Mitte“ (Kapitel 0740, Titel 727 17)**

  Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der geprüften Bauplanungsunterlagen rund 92.705.000 Euro.

  Die Baumaßnahme wird auf Grund der projektspezifischen Randbedingungen in mehrere Teilprojekte aufgegliedert.
  Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 03.05.2023 mit Prüfung vom 08.08.2023 in Höhe von rund 11.210.000 Euro für den Rückbau und Abbruch des 1. Teilbauwerkes vor.
  Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30.01.2025 mit Prüfung vom 24.03.2025 in Höhe von 35.032.000 Euro für den Ersatzneubau des 1. Teilbauwerkes vor.
  Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22.07.2024 mit Prüfung vom 10.04.2025 in Höhe von 13.093.000 Euro für den Rückbau und Abbruch des 2. Teilbauwerkes vor.
  Es liegen ungeprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30.01.2025 mit Prüfung vom 15.05.2025 in Höhe von 33.370.000 Euro für den Ersatzneubau des 2. Teilbauwerkes vor.

  Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Das Bauende ist für 2029 vorgesehen.

  Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

  Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der

daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO für den Ersatzneubau des 1. Teilbauwerkes und des 2. Teilbauwerkes veranschlagt. Eine Hauptausschussvorlage für den Ersatzneubau des 1. Teilbauwerkes ist für das II. Quartal 2025 avisiert.

- **„Ersatzneubau der Hellersdorfer Brücken im Zuge der Eisenacher Straße in Berlin Marzahn-Hellersdorf“ (Kapitel 0740, Titel 727 33)**

  Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26.07.2024 mit Prüfung vom 24.02.2025 in Höhe von 7.751.000 Euro für den Ersatzneubau der Hellersdorfer Brücken vor.

  Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es ist ein Baubeginn im IV. Quartal 2025 vorgesehen.

  Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung und der Zusammenhangsmaßnahmen mit weiteren bezirklichen Baumaßnahmen und Baumaßnahmen der verschiedenen Leitungsbetriebe nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Eine Hauptausschussvorlage ist für das II. Quartal 2025 avisiert.

- ***) „Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgängertunnels“ (Kapitel 0740, Titel 727 70)**

  Rückwirkend betrachtet gilt die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2024 nach neuer Lesart gem. den Aufstellungsrundschreiben 2026/2027 vom 04.02.2025 und 19.03.2025 nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.
  Mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2024/2025 mit Datum vom 01.01.2024 lagen die geprüften Bauplanungsunterlagen zu einzelnen Teilprojekten bereits vor bzw. wurde im Rahmen eines Konsultationsverfahren (rote Nummer 1749) in der Hauptausschuss-Sitzung am 12. Juni 2024 dem Vorhaben zugestimmt bzw. der Weiterführung des Vorhabens entsprochen.

  Im Gegensatz zum Konsultationsverfahrens vom 12. Juni 2024 liegen nun alle Bauplanungsunterlagen geprüft vor. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens belaufen sich auf 214.908.321,45 Euro, rund 215.000.000 Euro.

  Übersicht der Teilprojekte und Bauplanungsunterlagen:

Planungs-unterlage	Inhalt der Planungsunterlage	Status	Prüfdatum	Kostenhöhe
BPU Nr. 1	Brückenknoten 1	geprüft	29.03.2022	38.536.000,00 €
BPU Nr. 2	Zusammenhangsmaßnahmen Bahn	geprüft	29.03.2022	4.410.000,00 €
BPU Nr. 3, Teil 1	Brückenknoten 2	geprüft	02.03.2023	30.076.587,17 €

BPU Nr. 3, Teil 2	Brückenknoten 3	geprüft	02.03.2023	45.086.734,28 €
BPU Nr. 4	Verkehrsanlage Frank-Schweitzer-Straße	geprüft	28.02.2024	3.900.000,00 €
BPU Nr. 5	Anteil BVG - Auflistung nur nachrichtlich (Finanzierung BVG)	geprüft		
BPU Nr. 6.1	Entwässerungsanlagen BWB Frank-Schweitzer-Str.	geprüft	07.03.2023	1.570.000,00 €
BPU Nr. 6.2	Entwässerungsanlagen BWB	geprüft	28.03.2025	13.465.000,00 €
BPU Nr. 7	Verkehrsanlage Landsberger Allee	geprüft	29.05.2024	13.500.000,00 €
BPU Nr. 8	Verkehrsanlage Märkische Allee	geprüft	25.06.2024	33.500.000,00 €
BPU Nr. 9	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	geprüft	31.07.2024	9.549.000,00 €
EU	EU zur BPU 1 - Brückenknoten 1	geprüft	25.01.2024	11.425.000,00 €
EU	EU zur BPU 2 - Maßnahmen Bahn	geprüft	25.01.2024	9.890.000,00 €
Summe				214.908.321,45 €
			rund	215.000.000,00 €

Die Maßnahme soll weitergeführt werden. Ein Bauende ist für 2029 vorgesehen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

- **„Neubau einer Fußgängerbrücke über die Panke im Schloßpark Niederschönhausen in Pankow (Schloßparkbrücke III)“ (Kapitel 0740 Titel 727 85)**

  Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13.09.2023 mit Prüfung vom 14.12.2023 in Höhe von 1.219.000 Euro für den Ersatzneubau der Schlossparkbrücke III vor.

  Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es ist ein Baubeginn im III. Quartal 2025 vorgesehen.

  Die höheren geprüften Gesamtkosten der Bauplanungsunterlagen gegenüber der im Haushaltsplan 2024/2025 veranschlagten Kosten in Höhe von ursprünglich 623.000 Euro um 596.000 Euro auf 1.219.000 Euro wurden im Zuge der Hauptausschussvorlage (rote Nr. 2264) zur Entsperrung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Maßnahme dargelegt.

  Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung und der Zusammenhangsmaßnahmen mit weiteren bezirklichen Baumaßnahmen und Baumaßnahmen der verschiedenen Leitungsbetriebe nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Zur Erzielung der Einsparungen zu den Pauschalen Minderausgaben im Jahr 2024 wurde entgegen der ursprünglichen Terminplanung die Baumaßnahme verschoben. Infolge dessen wurden Mittel des Haushaltsansatzes 2024 in Höhe von 200.000 Euro zur Erbringung der Pauschalen Minderausgabe 2024 herangezogen. Auf Grund des feststellbaren Bauwerkszustandes ist nunmehr ein Baubeginn im Jahr 2025 vorgesehen. Eine Hauptausschussvorlage mit der Bitte um Entsperrung des nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Ansatzes wurde bereits an den Hauptausschussübermittelt.

- ***) „Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)“ (Kapitel 0740, Titel 728 30)**

  Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 90.000.000 Euro geschätzt.
  Eine 1. Bauplanungsunterlage vom 15.02.2024 in Höhe von 6.608.000 Euro netto (entspricht 7.863.520 Euro brutto) liegt mit Prüfdatum vom 27.05.2024 vor. Gegenstand der 1. Bauplanungsunterlage ist die Sofortsicherung für die Uferabschnitte „Holzufer, Stralauer Ufer, Cuvryufer“. Weitere Bauplanungsunterlagen werden vorbereitet. Die weiteren Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO gem. 2. Aufstellungsrundschreiben zum Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt, soweit noch keine geprüften Bauplanungsunterlagen für Teilbauwerke vorliegen.

  Einem Antrag mit Datum vom 26. Juni 2024 an die SenFin auf Aufhebung der Sperre i. H. v. 1.500.000 Euro (Teilbetrag) nach § 24 Abs. 3 LHO wurde mit Datum vom 17. Juli 2024 zugestimmt.

  Im Spreeabschnitt km 17.8 (Mühlendammschleuse) bis km 22.0 (Elsenbrücke) ist das Land Berlin in wesentlichen Teilen Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Uferbefestigungen. Im Hinblick auf den baulichen Zustand der Uferwände und zur Vermeidung möglicher Folgeschäden für die angrenzenden Landflächen ist entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit die Maßnahme umzusetzen. Die Maßnahmen sollen die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigen und entsprechende Vorkehrungen sollen nachgewiesen werden.

- ***) „Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)“ (Kapitel 0740, Titel 72849)**

  Vorplanungsunterlagen, bestehend aus 1. Vorplanungsunterlage in Höhe von 170.725.730 Euro vom 30. Oktober 2020 und 2. Vorplanungsunterlage vom 16. April 2021 in Höhe von 160.287.050 Euro liegen vor. Die 3. Vorplanungsunterlage in Höhe von 2.987.200 Euro wird vorbereitet, somit betragen die Gesamtkosten 334.000.000 Euro.

  Zu vorgezogenen Sicherungsmaßnahmen liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. September 2019 mit Prüfung vom 31.10.2019 über 4.992.000 Euro für die erste Sofortsicherung und eine zweite Bauplanungsunterlage vom 09. Februar 2021 mit Prüfung vom 03.06.2021 in Höhe von 6.660.000 Euro für die

2. Sofortsicherung vor. Beide Bauplanungsunterlagen sind betraglich in den Vorplanungsunterlagen enthalten.

Weitere Bauplanungsunterlagen werden vorbereitet. Die weiteren Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO gem. 2. Aufstellungsrundschreiben zum Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt, soweit noch keine geprüften Bauplanungsunterlagen für Teilbauwerke vorliegen.

In den Gesamtkosten sind aktuell geschätzte nicht förderfähige Kosten für Grunderwerbsleistungen und Kampfmittelbeseitigungen in Höhe von 20.040.000 Euro enthalten.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

- ***) „Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer-, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke“ (Kapitel 0740, Titel 72850)**

  Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 100.000.000 Euro geschätzt.

  Eine 1. geprüfte Bauplanungsunterlage vom 14. Oktober 2021 mit Prüfung vom 22.02.2022 über 13.562.000 Euro liegt vor. Die 1. Bauplanungsunterlage umfasst einzelne Vorleistungen (Bauvorbereitungen, Bestandserfassungen und Sofortsicherungsmaßnahmen). Die weiteren Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO gem. 2. Aufstellungsrundschreiben zum Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt, soweit noch keine geprüften Bauplanungsunterlagen für Teilbauwerke vorliegen.
  Es wird erwartet, dass eine weitere Bauplanungsunterlage im IV. Quartal 2025 geprüft vorliegt.
  Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Baumaßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO
im Jahr 2024

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Jahresbetrag in Tsd. € gemäß Investitionsprogramm 2024 bis 2028					Gesamtkosten lt. Haushaltsplan 2024/ 2025 Angaben in Tsd. €	Planungsunterlagen nicht vorliegend	Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich	die geprüften Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung aus	Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus		
			2024	2025	2026	2027	2028	Angaben in Tsd. €	(ja/)	(ja/)	(ja/)	Gesamtkosten neu in Tsd. €	Datum der erfolgten Berichterstattung an den HA (ggf. Rote Nr.)	Datum der geplanten Berichterstattung an den HA (ggf. Rote Nr.)
0740	72001, Unterkonto 141	Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B 1)	50	50	50	50	50	3.067	-	-	ja	-	-	-
0740	720 03	Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO – Tangentiale Verbindung Ost)“	950	3.500	4.000	4.000	15.000	351.000	-	-	ja	-	-	-
0740	720 19	Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße in Mitte	100	1.000	1.000	2.000	3.000	19.790	-	-	ja	-	-	-
0740	720 23	Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebknecht-Straße von Torstraße bis einschließlich Memhardstraße in Mitte	500	1.000	1.000	1.000	1.000	4.700	ja	-	-	-	-	-

Baumaßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO
im Jahr 2024

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Jahresbetrag in Tsd. € gemäß Investitionsprogramm 2024 bis 2028					Gesamtkosten lt. Haushaltsplan 2024/ 2025 Angaben in Tsd. €	Planungsunterlagen nicht vorliegend	Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich	die geprüften Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung aus	Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus		
			2024	2025	2026	2027	2028	Angaben in Tsd. €	(ja/)	(ja/)	(ja/)	Gesamtkosten neu in Tsd. €	Datum der erfolgten Berichterstattung an den HA (ggf. Rote Nr.)	Datum der geplanten Berichterstattung an den HA (ggf. Rote Nr.)
0740	720 59	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf	500	2.500	2.500	2.500	2.500	17.000	-	-	-	26.910	-	II. Quartal 2025
0740	727 03	Erneuerung der Dunckerbrücke über Bahnanlagen im Zuge der Dunckerstraße in Pankow	0	1.000	4.000	1.500	1.500	8.100	-	-	-	13.298	-	II. Quartal 2025
0740	727 04	Neubau der Östlichen Bucher- Straßen-Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow	0	3.500	6.500	7.000	7.000	21.700	-	-	ja	-	-	-
0740	727 06	Neubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms/ Blankenburger Chaussee sowie der Laakebrücke in Pankow	200	300	450	6.500	9.000	20.121	ja	ja	-	-	-	-

Baumaßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO
im Jahr 2024

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Jahresbetrag in Tsd. € gemäß Investitionsprogramm 2024 bis 2028					Gesamtkosten lt. Haushaltsplan 2024/ 2025 Angaben in Tsd. €	Planungsunterlagen nicht vorliegend	Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich	die geprüften Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung aus	Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus		
			2024	2025	2026	2027	2028	Angaben in Tsd. €	(ja/)	(ja/)	(ja/)	Gesamtkosten neu in Tsd. €	Datum der erfolgten Berichterstattung an den HA (ggf. Rote Nr.)	Datum der geplanten Berichterstattung an den HA (ggf. Rote Nr.)
0740	727 17	Neubau der Mühlendammbrücke im Zuge der B 1 über die Spree in Berlin Mitte	50	300	12.612	10.500	8.521	58.366	-	-	-	-	-	II. Quartal 2025
0740	727 33	Ersatzneubau der Hellersdorfer Brücken im Zuge der Eisenacher Straße in Berlin Marzahn-Hellersdorf	0	400	1.200	2.500	3.700	3.836	-	-	-	7.751	-	II. Quartal 2025
0740	727 70	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgängertunnels	2.300	2.300	32.468	31.840	17.900	172.003	-	-	-	215.000	12.06.2024 (Rote Nr.1749)	-
0740	727 85	Neubau einer Fußgängerbrücke über die Panke im Schloßpark Niederschönhausen in Pankow (Schloßparkbrücke III)	200	200	100	60	10	623	-	-	-	1.219	-	II. Quartal 2025

Baumaßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO
im Jahr 2024

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Jahresbetrag in Tsd. € gemäß Investitionsprogramm 2024 bis 2028					Gesamtkosten lt. Haushaltsplan 2024/ 2025 Angaben in Tsd. €	Planungsunterlagen nicht vorliegend	Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich	die geprüften Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung aus	Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus		
			2024	2025	2026	2027	2028	Angaben in Tsd. €	(ja/)	(ja/)	(ja/)	Gesamtkosten neu in Tsd. €	Datum der erfolgten Berichterstattung an den HA (ggf. Rote Nr.)	Datum der geplanten Berichterstattung an den HA (ggf. Rote Nr.)
0740	728 30	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)	1.500	5.500	5.000	5.000	14.500	90.000	-	-	ja	-	-	-
0740	728 49	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)“	1.500	3.000	30.750	31.750	31.750	334.000	-	-	ja	-	-	-
0740	728 50	Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer-, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke	1.000	1.500	5.000	7.000	10.000	100.000	-	ja	ja	-	-	-